

Informationen rund um die Fächer

Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre

Liebe Eltern der zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler,

mit der Einschulung Ihres Kindes kommt Neues auf Sie als Familie zu. Für diesen wichtigen Schritt wünschen wir Ihnen alles Gute und Ihrem Kind einen gelingenden Übergang in die Schulzeit.

An dieser Stelle möchten wir Sie in Absprache mit den Schulämtern über die Teilnahme am evangelischen und katholischen Religionsunterricht informieren. Der Religionsunterricht wird als ordentliches Lehrfach an bayerischen Schulen erteilt und ist im Fächerkanon der Schulen fest verankert. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ist Ethik Pflichtfach.

Im Informationsflyer „Flügel entfalten – Wurzeln schlagen“ erfahren Sie, was Ihr Kind im Religionsunterricht lernen kann und welchen Beitrag der Religionsunterricht für das Schulleben leistet. Diesen Flyer können Sie über den nebenstehenden QR-Code abrufen bzw. unter folgendem Link einsehen:



https://www.rpz-heilsbronn.de/Dateien/Bildungsbereiche/flyer_fluegel-entfalten.pdf

Gerne möchten wir Sie darüber informieren, wie Ihr Kind am Religionsunterricht teilnehmen kann:

- *Ihr Kind ist getauft:*
Dann besucht Ihr Kind den Unterricht der Konfession, zu der es gehört. Dies ist zwischen Staat und Kirchen so geregelt und hilft Ihrem Kind, seine eigenen religiösen Wurzeln besser kennen zu lernen. Ihr Kind wird der entsprechenden Gruppe zugeordnet. Sie müssen also nichts veranlassen. Soll Ihr Kind nicht am konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, müssen Sie es für Ethik anmelden.
- *Ihr Kind ist (noch) nicht getauft:*
Wenn Sie als Eltern möchten, dass sich Ihr Kind im Laufe der Grundschulzeit ein eigenes Bild über die Inhalte des christlichen Glaubens machen kann, können Sie einen Antrag auf Teilnahme am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht stellen. Fragen Sie in diesem Fall bei der Schulanmeldung nach einem entsprechenden Antrag. Bitte tragen Sie dort eine kurze Begründung ein. Wenn Ihr Kind den Ethikunterricht besuchen soll, brauchen Sie nichts zu unternehmen.
- *Ihr Kind gehört einer christlichen Freikirche oder einer anderen christlichen Konfession an, für die kein schulischer Religionsunterricht angeboten wird:*
Wenn Ihre Religionsgemeinschaft zustimmt, hat Ihr Kind die Möglichkeit, am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht teilzunehmen. In den Schulen gibt es entsprechende Antragsvordrucke, die Sie auf Nachfrage bei der Schuleinschreibung erhalten.
- *Ihr Kind gehört einer anderen Religion an:*
Wenn an Ihrer Schule kein entsprechender Religionsunterricht (z.B. islamischer Unterricht) angeboten wird, besucht Ihr Kind normalerweise den Ethikunterricht. Bei begründetem

Interesse können Sie für Ihr Kind allerdings auch einen Antrag auf Besuch des evangelischen oder katholischen Religionsunterrichts stellen. Sie benötigen dazu die Genehmigung Ihrer Religionsgemeinschaft. Ein entsprechendes Antragsformular erhalten Sie in der Schule.

Wenn Sie weitere Fragen zum Religionsunterricht haben oder Informationen benötigen, wenden Sie sich gerne an die Religionslehrkräfte an der zukünftigen Schule Ihres Kindes.

Wir hoffen sehr, dass wir Sie bei der Entscheidung, Ihr Kind für den Religionsunterricht unterstützen konnten und freuen uns, wenn Ihr Kind Freude daran hat, im Religionsunterricht eigene Zugänge zu religiösen Themen und Fragen zu entdecken.

Mit besten Grüßen

Evangelische Kirche:

Gabriela Hofmann

Schulreferentin Dekanat Traunstein

Tel. 08641/6941 217,

Gabriela.Hofmann@elkb.de

Katholische Kirche:

Andreas Selmaier

Schulrat im Kirchendienst

Tel.: 089/2137-1741

ASelmaier@eomuc.de